

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 08.07.24

und Antwort des Senats

Betr.: Einbürgerungsverfahren in Hamburg (II)

Einleitung für die Fragen:

Im vergangenen Jahr betrug die durchschnittliche Wartezeit bei Einbürgerungsanträgen circa elf Monate. Aufgrund des nun in Kraft getretenen Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts ist mit einer Erhöhung der Anzahl von Einbürgerungsanträgen zu rechnen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im Jahr 2023 gestellt?*

Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 2023 wurden 12.735 Anträge auf Einbürgerung gestellt.

Frage 2: *Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im Jahr 2023 positiv, wie viele negativ entschieden, wie viele Entscheidungen waren am 31.12.2023 offen? Bitte die positiven Entscheidungen nach Rechtsgrundlage des Einbürgerungstatbestands aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Im Jahr 2023 wurden 7.532 Anträge auf Einbürgerung positiv und 48 Anträge negativ entschieden. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 befanden sich 22.548 Einbürgerungsverfahren in der laufenden Bearbeitung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vollzogenen Einbürgerungen nach der Rechtsgrundlage aufgeschlüsselt:

Tabelle 1

Rechtsgrundlage	Anzahl Einbürgerungen
§ 8 StAG	238
§ 9 StAG	252
§ 10 (1) StAG	3.508
§ 10 (2) StAG	1.554
§ 10 (3) S. 1 StAG	577
§ 10 (3) S. 2 StAG	1.402
§ 21 HAG (ab 01.01.2000)	1
Gesamt	7.532

Frage 3: *Wie viele Einbürgerungsanträge wurden bis zum 30.06.2024 gestellt?*

Antwort zu Frage 3:

Bis zum 30. Juni 2024 wurden 8.649 Anträge auf Einbürgerung gestellt.

Frage 4: *Wie viele Einbürgerungsanträge wurden bis zum 30.06.2024 positiv, wie viele negativ entschieden, wie viele Entscheidungen waren am 30.06.2024 offen? Bitte die positiven Entscheidungen nach Rechtsgrundlage des Einbürgerungstatbestands aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 4:

Bis zum 30. Juni 2024 wurden 3.799 Anträge auf Einbürgerung positiv und 13 Anträge negativ entschieden. Zum Stichtag 30. Juni 2024 befanden sich 26.453 Einbürgerungsverfahren in der laufenden Bearbeitung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vollzogenen Einbürgerungen nach der Rechtsgrundlage aufgeschlüsselt:

Tabelle 2

Rechtsgrundlage	Anzahl Einbürgerungen
§ 8 StAG	69
§ 9 StAG	88
§ 10 (1) StAG	2.285
§ 10 (2) StAG	805
§ 10 (3) S. 1 StAG	111
§ 10 (3) S. 2 StAG	441
Gesamt	3.799

Frage 5: *Durch die in Kraft getretenen Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist mit einer Steigerung der Nachfrage nach Einbürgerungen zu rechnen. Mit wie vielen Anträgen auf Einbürgerung rechnet der Senat für das Jahr 2024 insgesamt?*

Antwort zu Frage 5:

Eine belastbare Prognose der zu erwartenden Einbürgerungsanträge im Jahr 2024 ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Auswirkungen des erst am 27. Juni 2024 in Kraft getretenen Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts auf die Antragszahlen lassen sich noch nicht verlässlich beziffern. Seit Inkrafttreten ist jedoch bereits eine signifikante Steigerung der Antragszahlen zu verzeichnen.

Frage 6: *Wie lang war die durchschnittliche Wartezeit zwischen dem Eingang des Einbürgerungsantrags und der Erstentscheidung über den Einbürgerungsantrag bei den im Jahr 2023 getroffenen Einbürgerungsentscheidungen, wie lang bei den bis zum 30.06.2024 getroffenen Entscheidungen?*

Antwort zu Frage 6:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Einbürgerungsverfahren bis zur Erstentscheidung über den Einbürgerungsantrag bei den im Jahr 2023 getroffenen Entscheidungen betrug elf Monate. Für die bis zum 30. Juni 2024 getroffenen Entscheidungen betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 13 Monate.

Frage 7: *Wie viele Soll-Stellen, Soll-VZÄ sowie offene Stellen und offene VZÄ gab es in der Abteilung für Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten zu den Stichtagen 31.12.2023 und 30.06.2024 (hilfsweise zu vergleichbaren Daten, zu denen eine statistische Auswertbarkeit gegeben ist)?*

Antwort zu Frage 7:

Am 31. Dezember 2023 standen in der Abteilung für Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten 66,51 Stellen zur Verfügung. Hiervon waren aufgrund temporärer Vakanzten 17,00 Stellen nicht besetzt. Am 30. Juni 2024 standen 67,51 Stellen zur Verfügung. Von diesen waren 13,00 Stellen nicht besetzt. Soll-VZÄ werden darüber hinaus nicht bezüglich bestimmter einzelner Stichtage geplant; insofern siehe hierzu die Angaben zu Frage 8.

Frage 8: *Wie viele Soll-Stellen, Soll-VZÄ gab beziehungsweise gibt es jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024?*

Antwort zu Frage 8:

Die jeweiligen Haushaltsplanungen sahen für die Produktgruppe 274.04 Einbürgerungsangelegenheiten in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 folgende Stellen/Plan-VZÄ vor:

Tabelle 3

Jahr	Stellen	Plan-VZÄ
2019	40,5	35,63
2020	40,5	35,63
2021	43	38,70
2022	43	38,70
2023	44	38,28
2024	44	38,28

Dass die VZÄ-Planwerte regelhaft unter der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Stellen liegen, erklärt sich durch die rechnerische und planerische Berücksichtigung von Erfahrungswerten bei Vakanzen im Zuge üblicher Fluktuation.

Abweichungen zu den unter Frage 7 genannten Daten der Stichtagsbetrachtungen für die Jahre 2023 und 2024 ergeben sich durch unterjährige Anpassungen des geplanten Stellenbestandes unter Ausnutzung der stellenwirtschaftlichen Möglichkeiten des Haushaltsbeschlusses.

Frage 9: *Wie viele Stellen und VZÄ sollten beziehungsweise sollen vor dem Hintergrund der zu erwartenden Mehranträge aufgrund der erfolgten Anpassungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes aufgebaut werden? Wann wurde diese Entscheidung jeweils getroffen?*

Frage 10: *Um was für Stellen jeweils welcher Vergütungsgruppen handelt es sich? Wie viele sind davon bereits besetzt? Wie viele Bewerbungsverfahren laufen aktuell?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Aktuell stehen zum Stichtag 30. Juni 2024 die in der Antwort zur Frage 7 bereits genannten 67,51 Stellen zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Wertigkeiten auf:

Tabelle 4

Stellen	Wertigkeit	Davon besetzt
1,00	ORR A 14	1,00
1,00	RR A 13	1,00
1,00	AR A 12	1,00
5,00	RA A 11	5,00
21,00	ROI A 10	14,00
2,00	RI A 9	2,00
2,00	RHS A 8	1,00
3,00	EG 11	3,00
7,00	EG 10	4,00
16,00	EG 9b	14,00
4,00	EG 9a	4,00
2,00	EG 8	2,00
2,51	EG 6	2,51
67,51		54,51

Zum Stichtag gab es keine laufenden Bewerbungsverfahren. Eine Möglichkeit der Nachbesetzung der freien Stellen besteht vielmehr ab September 2024 durch Nachwuchskräfte, die sich aber bereits jetzt in der Schlusausbildung in der Einbürgerungsabteilung befinden.

Hinsichtlich der Bereitstellung von Stellen und VZÄ ab 2025 sind noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen. Der Senat verweist insofern auf die kommenden Beratungen des Haushaltsplan-Entwurfs 2025/2026.

Frage 11: *Wie war die durchschnittliche Fehlzeitenquote in der Abteilung für Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten des Amtes für Migration in den Quartalen des Jahres 2023 sowie in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2024?*

Antwort zu Frage 11:

Die erfragten Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen. Die Fehlzeitenquote für Juni 2024 lässt sich noch nicht ermitteln.

Tabelle 5

Quartal	Fehlzeitenquote
1. Quartal 2023	7,3 %
2. Quartal 2023	5,9 %
3. Quartal 2023	7,3 %
4. Quartal 2023	7,2 %
1. Quartal 2024	10,9 %
April und Mai 2024	8,7 %

Frage 12: *Wie viele Widersprüche und wie viele Klagen gegen Entscheidungen in Einbürgerungsangelegenheiten wurden im Jahr 2023 jeweils erhoben?*

Frage 13: *Wie viele Widersprüche und wie viele Klagen gegen Entscheidungen in Einbürgerungsangelegenheiten wurden jeweils bis zum 30.06.2024 erhoben?*

Frage 14: *Wie wurden die Verfahren über Widersprüche im Jahr 2023 sowie vom 01.01. bis zum 30.06.2024 jeweils entschieden? Bitte nach den folgenden Kategorien unterscheiden: Abhilfe, teilweise Abhilfe, Aufhebung, teilweise Aufhebung der Ablehnung, ablehnender Widerspruchsbescheid, Rücknahme, Vergleich.*

Frage 15: *Wie wurden die Klageverfahren im Jahr 2023 sowie vom 01.01. bis zum 30.06.2024 jeweils entschieden? Bitte nach den folgenden Kategorien unterscheiden: Stattgabe, Abweisung, teilweise Stattgabe beziehungsweise Abweisung, Zurücknahme, Erledigung, Vergleich.*

Antwort zu Fragen 12 bis 15:

Die Zahl der Rechtsmittel gegen Entscheidungen in Einbürgerungssachen sowie der Ausgang dieser Verfahren zum Stand 8. Juli 2024 ergeben sich aus der nachstehenden Auswertung der internen Arbeitsliste der Rechtsabteilung des Amtes für Migration. Untätigkeitsklagen werden darin erst seit März 2023 gesondert erfasst. Die Ergebnisse sind nach der Art der Erfassung dargestellt. Teilweise Ablehnungen oder Stattgaben finden in Einbürgerungsangelegenheiten nach der Natur der Sache nicht statt.

Tabelle 6: Rechtsmittelverfahren in Einbürgerungsangelegenheiten 2023

Art des Rechtsmittels	Anzahl	Gegen FHH	Für FHH	Rücknahme	Vergleich	Erledigung	offen
Widerspruch	13	1	7	0	0	1	4
Klage	11	0	0	0	1	2	8
Berufung	2	0	0	1	0	0	1
Beschwerde	1	1	0	0	0	0	0
Untätigkeitsklage	42	0	3	0	0	26	13

Tabelle 7: Rechtsmittelverfahren in Einbürgerungsangelegenheiten 01.01. bis 30.06.2024

Art des Rechtsmittels	Anzahl	Gegen FHH	Für FHH	Rücknahme	Vergleich	Erledigung	offen
Widerspruch	3	0	1	0	0	0	2
Klage	3	0	0	0	0	0	3
Berufung	1	0	0	0	0	0	1
Beschwerde	0	0	0	0	0	0	0
Untätigkeitsklage	49	0	0	0	0	11	38